Vollmacht und Auftrag

JOHLIGE, SKANA & PARTNER RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER Goethestr. 40, 14641 Nauen www.jspartner.de	
wird hiermit von	
in Sachen	
wegen	
Vollmacht und Auftrag erteilt	
 zur Prozessführung in Verwaltungsprozessen; zur Vertretung im Verwaltungsverfahren sowie in sonstigen damit zusammenhängenden Verund bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art. zur Begründung und Aufhebung von privat- und öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältniss zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in menhang mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit. 	sen und
I. Umfang der Vollmacht Die Vollmacht und das Auftragsverhältnis gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neb Folgeverfahren aller Art (z.B. einstweilige Anordnung, Wiederherstellung der aufschiebenden von Verwaltungsakten, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren). Sie umfasst in dere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder se auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzick Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgeg und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Betragegenzunehmen sowie Akteneinsicht - auch in Personal- und Gesundheitsakten des Vollmacht zu nehmen. In Prozesskostenhilfeangelegenheiten erstreckt sich die Vollmacht lediglich auf da ligungs- und -abrechnungsverfahren, aber ausdrücklich nicht auf das Prozesskostenhilfenachpitverfahren	Wirkung sbeson- r teilwei- r auf sie cht oder enstand äge ent- gebers - is Bewil-

II. Hinweise und Vereinbarungen

Der Vollmacht- und Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Kosten des Verfahrens von ihm zu verauslagen sind und erst im Falle des Obsiegens vom Verfahrensgegner erstattet werden können. Vereinbarte Honorare können nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren erstattet werden. Soweit kein anderweitiges Honorar vereinbart worden ist, wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnet werden.

III. Allgemeine Mandatsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen von Johlige, Skana & Partner in der jeweils geltenden Fassung.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)

ZUSTELLUNGEN SIND AUSSCHLIESSLICH AN DIE BEVOLLMÄCHTIGTEN ZU RICHTEN!